



Brüssel, den 9. Dezember 2015  
(OR. en)

15188/15

FISC 188  
ECOFIN 969  
CO EUR-PREP 51

## VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Bericht der Finanzminister zu Steuerfragen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts

1. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011 zum Euro-Plus-Pakt werden die strukturierten Beratungen über steuerpolitische Themen fortgeführt.
2. Die Hochrangige Gruppe "Steuerfragen" des Rates hat sich im Anschluss an ihre Beratungen vom 19. November 2015 auf den Entwurf eines Berichts der Finanzminister zu Steuerfragen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts verständigt, in dem die erzielten Fortschritte dargelegt werden.
3. Der Bericht wurde daraufhin über den AStV am 8. Dezember 2015 dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) übermittelt und ist von den Finanzministern der am Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten gebilligt worden; er soll nun dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 17./18. Dezember 2015 vorgelegt werden.

**BERICHT DER FINANZMINISTER ZU STEUERFRAGEN  
IM RAHMEN DES EURO-PLUS-PAKTS**

1. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011<sup>1</sup> betrifft dieser Bericht der Finanzminister der am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Staaten die Fortschritte bei den strukturierten Beratungen über die Koordinierung der Steuerpolitik.
2. Der luxemburgische Vorsitz hat mit seinem Ansatz für die Koordinierung der Steuerpolitik im Einklang mit dem Euro-Plus-Pakt auf den Arbeiten der vorangegangenen Vorsitze aufgebaut.

Wie bereits der lettische Vorsitz hat auch der luxemburgische Vorsitz den Mitgliedstaaten Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch im Rahmen der Hochrangigen Ratsgruppe gegeben, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, Steuerumgehung und aggressiver Steuerplanung gelegt wurde. Internationale Entwicklungen im Rahmen der G7/G20 und der OECD (z. B. im Zusammenhang mit Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung – Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) wurden vor dem Hintergrund ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Arbeiten zur Steuergesetzgebung auf EU-Ebene und nationaler Ebene analysiert.

3. Bei einer Reihe von Dossiers, die als besonders bedeutsam für den Euro-Plus-Pakt betrachtet werden, wurden Fortschritte in folgenden Punkten erzielt:

- a) Grenzübergreifende Steuerbescheide

Der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU (über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung) bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung wurde dem Rat im März 2015 unterbreitet. Der Sachstand zu diesem Dossier wurde dem Rat unter lettischem Vorsitz am 19. Juni 2015 unterbreitet. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat auf seiner Tagung vom 6. Oktober 2015 unter luxemburgischem Vorsitz eine politische Einigung über einen Kompromisstext erzielt. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat die Änderungsrichtlinie auf seiner Tagung vom 8. Dezember förmlich angenommen.

---

<sup>1</sup> Dok. EUCO 139/1/11 REV 1 (Nummer 6).

b) Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren (IRD)

Im Anschluss an die Beratungen auf der informellen Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 11. September 2015 hat der luxemburgische Vorsitz zwei Sitzungen der Gruppe "Steuerfragen" dem IRD-Vorschlag gewidmet; in beiden Sitzungen ging es um die mögliche Aufnahme einer Klausel zur effektiven Mindestbesteuerung (minimum effective taxation – MET) in die IRD.

In den folgenden drei Hauptbereichen hat der Vorsitz die Arbeit auf fachlicher Ebene vorangebracht:

- die Hauptelemente einer MET-Klausel (Berechnung auf der Grundlage "sämtlicher Einnahmen" oder "isolierter Einnahmen") und Verfahrensfragen (z. B. eventuell erforderliche Änderungen der in der Richtlinie festgelegten Verfahrensbestimmungen);
- die Bestimmung eines Steuersatzes, der als Niedrigbesteuerung gelten soll, im Hinblick auf die Festlegung eines (relativen oder absoluten) Richtwerts;
- der Entwurf einer potenziellen MET-Klausel (mit MET als einzigem Kriterium, oder aber in Verbindung mit einer zusätzlichen Prüfung der wirtschaftlichen Substanz).

c) Verhandlungen mit Drittländern über Zinserträge

Im Anschluss an den Erlass des Beschlusses über die Unterzeichnung des Abkommens mit der Schweiz und die Unterzeichnung des Abkommens im Namen der Europäischen Union am 27. Mai 2015 wurde der Beschluss über den Abschluss des Abkommens am 8. Dezember 2015 erlassen.

Die Verhandlungen zur Überarbeitung der gültigen EU-Abkommen über Zinserträge mit den verbleibenden vier Europäischen Drittländern (Andorra, Liechtenstein, Monaco und San Marino) mit dem Ziel, diese in Übereinstimmung mit dem globalen Standard zu bringen, wurden unter luxemburgischem Vorsitz fortgesetzt. Der Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens mit Liechtenstein wurde am 26. Oktober 2015 erlassen, und die feierliche Unterzeichnung fand am 28. Oktober 2015 statt. Der Beschluss über den Abschluss des Abkommens wurde am 8. Dezember 2015 erlassen. Der Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens mit San Marino wurde am 8. Dezember 2015 erlassen, und die feierliche Unterzeichnung fand am xx. Dezember 2015 statt.

d) Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)

Der Vorsitz brachte die Möglichkeit zur Sprache, den GKKB-Vorschlag aufzuteilen und im ersten Gesetzgebungsschritt den Schwerpunkt auf die internationalen Anti-BEPS-Aspekte zu legen. Er fasste die fachliche Prüfung dieser Aspekte im Lichte der Schlussfolgerungen des BEPS-Aktionsplans der OECD zusammen, und die erörterten Fragen fanden ihren Niederschlag in einer konsolidierten Fassung. Auf dieser Grundlage wurde der Sachstand zu diesem Dossier am 8. Dezember 2015 dem Rat zur Erörterung unterbreitet.

e) MwSt.-Fragen

- i) Bezüglich der mehrwertsteuerlichen Behandlung von Gutscheinen wurde Arbeit auf fachlicher Ebene geleistet. Es bestehen jedoch noch unterschiedliche Auffassungen über einen Kompromiss.
- ii) In Bezug auf den Vorschlag über die Standard-Mehrwertsteuererklärung hat die Kommission im September 2015 erklärt, dass sie diesen Vorschlag 2016 zurückziehen wird.

4. Ein umfassender Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) über die in den vergangenen sechs Monaten erzielten Fortschritte enthält weitere Informationen über die auf EU-Ebene geleisteten Arbeiten<sup>2</sup>.
5. Die künftigen Vorsitze werden ersucht, die Arbeit in diesen Bereichen unter Berücksichtigung der im Kontext des Euro-Plus-Pakts gesetzten spezifischen Ziele weiterzuführen und die Ergebnisse weiterhin im Rahmen der Hochrangigen Ratsgruppe zu überwachen. Wie vom Europäischen Rat gefordert, sollte dabei "besondere Aufmerksamkeit (...) der Frage gelten, wie die Steuerpolitik die wirtschaftspolitische Koordinierung unterstützen und zur Haushaltskonsolidierung und zu Wachstum beitragen kann"<sup>3</sup>. Auf der Grundlage dieser Erörterungen sollte der Europäische Rat weiterhin nach Bedarf über die den Pakt betreffenden Fragen auf dem Laufenden gehalten werden.

---

<sup>2</sup> Dok. 15187/15 FISC 187 ECOFIN 968 CO EUR-PREP 50.

<sup>3</sup> Dok. EUCO 139/1/11 REV 1 (Nummer 6 dritter Satz).